

Chörner Zeitung.

(Gegründet 1760.)

Redaktion und Expedition Bäckerstraße 255.

Diese Zeitung erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Prämienpreis für Einheimische 1 M. 80 P. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 2 M. 25 P.

Inserate werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfsaitige Seite gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 10 P.

Nro. 29.

1876.

Freitag, den 4. Februar.

Veronica. Sonnen-Aufg. 7 U. 42 M. Unterg. 4 U. 45 M. — Mond-Aufg. bei Tage. Untergang 3 U. 7 M. Morg.

Geschichtskalender.

* bedeutet geboren, † gestorben.

4. Februar.

1695. † Georg, Reichsfreiherr von Dörflinger, eigentlich Dörfling, berühmter brandenburgischer General-Feldmarschall, einer der größten Helden zur Zeit des großen Kurfürsten, * im März 1606 zu Neuhofen in Oberösterreich, Sohn eines protestantischen Landmanns, † in Gusow. Ursprünglich Schneidersgeselle, nahm er Kriegsdienste an, führte in der Schlacht bei Fehrbellin den Oberbefehl, ward Obergouverneur aller pommerschen Festungen, schlug die Schweden bei Tilsit im Winter, nachdem er mit 9000 Mann und 30 Kanonen auf Schlitten über das frische und kurische Haff gefahren. Vgl. Varnhagen von Ense „Biographische Denkmale.“

1790. Die sämtlichen Klöster in Frankreich werden eingezogen und für Eigentum der Nation erklärt.

1814. Treffen bei Chalons sur Marne. Die Preussen unter York schlagen die Franzosen.

1822. * Elisha Kent Kane, nordamerikanischer Reisender, † 16. Februar 1857.

1864. Die Dänen beschissen vom Danewerk aus den Königsberg. Der österreichische General von Gablenz rückt ans Danewerk und schlägt die Dänen in einem blutigen Treffen.

1871. Das von Paris abgerückte 2. Armeecorps, welches in fast beispiellose Schnelligkeit bis zur Schweizer Grenze vorgedrungen, hat in verschiedenen Gefechten 10,000 Gefangene gemacht, 2 Adler, 6 Geschütze und viele Wagen erbeutet.

Deutscher Reichstag.

44. Plenarsitzung.

Dienstag, 1. Februar.

(Schluß.)

Der § 141 b wird schließlich mit großer Mehrheit angenommen, ebenso ohne Diskussion § 141 c, welcher die Verjährungsfrist nach den beiden vorangehenden Paragraphen im Falle der Nichterfüllung der Verpflichtungen der Kassen aufstehenden Ansprüches auf ein Jahr, vom Schluß des Kalenderjahrs gerechnet, in welchem die Forderung entstanden ist, festsetzt.

Der Vormund

Roman
aus dem Englischen.

(Fortsetzung.)

Der nächste Morgen brach an und Edith erhob sich von ihrem ruhelosen Lager mit einem neuen Entschluß. Sie hatte ihrer Anstrengungen vom vorhergehenden Tage gedacht und war zu dem Bewußtsein gekommen, daß sie einen groben Fehler begangen hatte. Miss Plympton mußte jedenfalls während des Tages nach dem Thore gekommen sein. Sie hatte sicherlich den Versuch gemacht Edith zu besuchen und war nicht zugelassen worden. Wenn sie nur am Thore gewartet haben würde, so hätte sie ihre Freunde sehen und ihr Alles erzählen können. Sie bedauerte aufs Tiefste, daß sie dies gestern nicht gehabt hätte und hoffte nur noch, daß es nicht jetzt schon zu spät dazu sein würde. Sie beschloß sofort, sich nach dem Thore zu begeben und daselbst auf Miss Plympton zu warten.

Sie machte sich sofort auf den Weg und Niemand hinderte sie. Sie hatte befürchtet, daß Wiggins sie vielleicht in das Haus einschließen und nicht in den Park lassen würde. Doch zu ihrem freudigen Überraschung fand sie, daß diese Befürchtung nicht gerechtfertigt war. Sie schloß daraus, daß Wiggins noch nicht wagte, zu dem Neubüro zu schreiten.

Sie saßte sich vor dem Häuschen des Pförtners ganz in der Nähe des Thores auf eine Bank und wartete dort. Das Thore bestand aus einem eisernen Gitterwerk, so daß man zwischen den eisernen Stäben durch auf die Landstraße blicken konnte, welche vorbei führte. Doch war die Straße nur wenig frequentiert. Gelegentlich fuhr ein Farmerwagen vorüber und zuweilen ging ein Fußgänger vorbei. Der Pförtner beobachtete sie eine Zeit lang mit Staunen, sagte jedoch nichts. Nach einer halben Stunde kam Hugo und sprach eine Zeitlang mit dem Pförtner, dann ging er

§ 141 d lautet: „Gleich der Gemeinde kann auch ein größerer Kommunalverband nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen durch seine verfassungsmäßigen Organe für seinen Bezirk oder für Theile desselben die Bildung einer geschriebener Hilfsklassen auf Gegenseitigkeit anzordnen und Gesellen, Gehilfen, sowie Fabrikarbeiter zur Beteiligung an diesen Kassen verpflichten.“

Der Referent wünscht eine Bestätigung der Interpretation dieses Paragraphen durch den Vertreter der Bundesregierungen dahin, daß ein einfacher Beschuß der betreffenden Gemeinde Organe genüge, die Bildung einer Hilfsklasse anzurufen, und daß es dazu eines besonderen Statuts nicht bedürfe.

Bundeskommisar Geh. Rath Nieberding bestätigt die vom Referenten gegebene Interpretation und widerspricht einer anderen solchen Seitens des Abg. Duncker.

Abg. Bebel meint, keine Veranlassung zu haben, sich weiter an der Debatte zu beteiligen.

Nachdem der Referent die Entwicklungsfähigkeit der Kassen auf Grund des vorliegenden Gesetzes für ganze Staaten, ja für das ganze deutsche Reich hervorgehoben hat, wird § 141d mit großer Majorität angenommen.

§ 141e lautet in der Fassung der Kommissionsbeschlüsse: „Den Bestimmungen der §§ 141 bis 141d unterliegen auch diejenigen bei Bergwerken, Aufbereitungsanstalten und Brüchen oder Gruben beschäftigter Arbeiter und Arbeitgeber, für welche eine sonstige gesetzliche Verpflichtung zur Bildung von Hilfsklassen und zur Beteiligung an denselben nicht besteht. Arbeitgeber der hier bezeichneten Art werden den Fabrikarbeitern (§ 141d Nro. 2) gleichgeachtet. Auf Arbeiter und Arbeitgeber, welche bei den auf Grund berggesetzlicher Vorschriften gebildeten Hilfsklassen beteiligt sind, finden die Bestimmungen der §§ 141 bis 141d keine Anwendung.“

Abg. Siebknecht und Genossen beantragen folgende Fassung: „Den Bestimmungen der §§ 141 bis 141d unterliegen auch die bei Bergwerken, Aufbereitungsanstalten und Brüchen oder Gruben beschäftigter Arbeiter (event. Arbeitgeber).“

Nach längerer Debatte wird das Amende-

ment Siebknecht abgelehnt und § 141e unverändert angenommen.

Artikel 2 lautet:

Hilfsklassen in Ansehung derer eine Einführungspflicht gewerblicher Arbeiter bei Erlass dieses Gesetzes begründet ist, werden bis auf weitere Bestimmung der Centralbehörde den eingetragenen Hilfsklassen auf Gegenseitigkeit im Sinne des Artikels 1 gleichgeachtet. Bis dahin bleibt die Pflicht zum Beitritt, sowie zur Zahlung von Beiträgen und Zuflüssen für Arbeiter und Arbeitgeber bestehen. Wenn Arbeiter oder Arbeitgeber ihrer Pflicht nicht genügen, so treten die in 141a und 141 bestimmen Rechtsfolgen ein.

Hilfsklassen, in Ansehung derer eine Einführungspflicht gewerblicher Arbeiter nicht begründet ist, werden, wenn sie bei Erlass dieses Gesetzes, auf Grund landesrechtlicher Bestimmung oder landesbehördlicher Genehmigung im Besitze der Rechte einer juristischen Person sich befinden, in Bezug auf die Befreiung von der Verpflichtung einer Hilfsklasse beizutreten (§ 141a), den eingeschriebenen Hilfsklassen auf Gegenseitigkeit gleichgeachtet.

Hat eine dieser Hilfsklassen bis zum Ablauf des Jahres 1884 ihre Zulassung als eingeschriebene Hilfsklasse auf Gegenseitigkeit nicht bewirkt, so geht sie der hier bezeichneten Rechte verlustig.

Es liegen dazu mehrere Anträge vor, die abgelehnt werden und wonach der Artikel 2 mit einem Amendement Oppenheim's angenommen wird.

Endlich beantragt Abg. Parissius dem Gesetzentwurf als Artikel 3 die Bestimmung hinzuzufügen: Die §§ 141 und 141a finden auf diejenigen Bundesstaaten keine Anwendung, in welchen bisher eine landesgesetzliche Verpflichtung der Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter bestimmten Krankenkassen beizutreten oder besondere regelmäßige Krankenfassenbeiträge an die Gemeinden zu entrichten, nicht bestand.

Der Antragsteller sucht darin einen Schutz gegen gewisse Gemeindebehörden, deren Weisheit ihm kein hinreichendes Vertrauen bezüglich der Regelung des Ortsstatuts einflößen kann. Der Antrag wird von dem Abg. Grumbrecht und Geheimrat Nieberding bekämpft und gegen die Stimmen der Fortschrittpartei abgelehnt.

Damit ist die zweite Lesung des ersten der

eine Strecke abseits und trieb sich dagegen umher, jedoch stets in einer Entfernung, daß Edith jedes seiner Manöver, um die Zeit tötzuschlagen, hätte bemerken können. Doch Edith nahm von Allem diesem keine Notiz. Sie hatte erwartet, daß die Spione in ihrer Nähe sein würden.

Die Stunden des Tages flossen träge dahin, aber von Miss Plympton war nichts zu sehen. Wie Stunde nach Stunde dahin schwand, verringerten sich auch Edith's Hoffnungen auf Erfolg. Sie hatte mehrmals die Absicht, den Pförtner zu fragen, ob Miss Plympton am vorhergehenden Tage nach ihr gefragt habe — und doch konnte sie es nicht über sich gewinnen, die Frage zu stellen, und zwar erstens, weil sie sich nicht alle Hoffnung rauben und dann, weil sie mit jenem brutalen Menschen kein Wort mehr wechseln wollte.

So saß sie dort den ganzen Tag, Miss Plympton kam nicht. Die Stunden schwanden dahin. Der Abend brach an. Sie hatte während des ganzen Tages keinen Bissen zu sich genommen. Sie war müde und hungrig und fast in Verzweiflung. Aber länger zu warten, war ja nutzlos und so erhob sie sich von ihrem Sitz und lenkte ihre müden Füße dem Schlosse wieder zu.

Früh am andern Morgen lehrte sie nach ihrem Posten an der Pforte zurück. Sie konnte nicht mehr darauf rechnen, daß Miss Plympton kommen würde, denn sie glaubte, daß dieselbe schon am ersten Tage nach ihr gefragt habe und abgewiesen worden sei. Aber Edith hatte jetzt einen anderen Plan. Sie wollte jeden Vorübergehenden anhalten und demselben ihre Situation erzählen. Auf diese Weise hoffte sie einige Aufregung und Verdacht in der Nachbarschaft hervorzurufen, wodurch vielleicht eine Nachforschung durch die Behörden eingeleitet werden möchte.

Diesen Plan hatte sie sich zurecht gelegt, als sie die Avenue hinabging, welche vom Schlosse nach der Pforte führte. Doch da kam das Thore in Sicht. Eine Veränderung war hier vorge-

gangen. Während der Nacht war etwas damit geschehen.

Sie näherte sich dem Thore eilenden Fußes.

In wenigen Augenblicken sah sie, was es war. Das Thore war mit Ketten während der Nacht verbarricadiert worden, so daß es unmöglich war, auf die Landstraße zu schauen.

Ein Blick war genug. Auch diese letzte Hoffnung war entschwunden. Es war hier nichts mehr für sie zu thun, so wandte sie sich dann, von Schreck und Verzweiflung überwältigt, dem Schlosse wieder zu.

Miss Plymptons Versuche.

Inzwischen hatte Miss Plympton zwischen Angst, Hoffnung und Furcht hin und her geswankt und war schließlich zu einem Entschluß gekommen, welcher zu wichtigen Resultaten führte. Als Edith sich von ihr getrennt hatte, war sie noch eine Zeitlang vor dem Thore geblieben, bis Edith's Kutsche im Baumjichten verschwunden war. Dann erst hatte sie zögernd den Befehl zur Rückfahrt nach Dalton gegeben und im Wirthshause daselbst Quartier aufgeschlagen. Dort wartete sie nun geduldig auf ein Lebenszeichen von Edith.

Miss Plympton hatte stets in den ersten Familien des Landes gelebt und war in hohem Grade von Ehrengabe gegen den Adel erfüllt, wie man dies viel unter der Mittelklasse in England findet, und deshalb war es ihr erstes Bestreben, irgend welche Schwägereien im Dorfe über Edith zu vermeiden. Sie hatte zu dem Zwecke den Diener, die Kammerjungfer u. den Kutscher durch Versprechungen und Geschenke dahin gebracht, daß dieselben versprachen, kein Wort über die Scenen am Thore von Dalton Hall verlauten zu lassen.

Am nächsten Tage, hoffte sie, würde ja Alles geregelt werden, und so könne man den bösen Jungen im Dorfe den Stoff zu ihrem Gedächtnis über Edith entziehen.

An jenem Abend erhielt sie den von Edith geschriebenen Brief. Sie übersetzte ihn flüchtig und sah sich dann nach dem Neuerbringer dessel-

beiden Gesetzentwürfe beendet.

Hierauf vertagt sich das Haus um 4½ Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr (drei kleine Finanzvorlagen; Hilfsklassen-Gesetz).

Deutschland.

Berlin, den 2. Februar. Die Justizkommission des deutschen Reichstags beschäftigte sich heute mit dem § 123 der Strafprozeßordnung und dem § 161 des Gerichtsverfassungsgesetzes, welche sich auf die Schöffengerichte beziehen. Es handelte sich hierbei namentlich um den Abstimmungsmodus der Schöffengerichte und wurde von der Kommission beschlossen, daß bei der Abstimmung die Einstimmigkeit des Beschlusses, maßgebend sein soll. Sodann beschäftigte sich die Kommission mit der in Folge der Petition des deutschen Journalistentages ihr überwiesenen Frage wegen des Zeugniszwanges gegen die Presse und wurde nach längerer Debatte beschlossen diese Angelegenheit bei der zweiten Lesung der Strafprozeßordnung in nähere Beratung zu nehmen, da augenblicklich die Zeit überhaupt zu sehr vorgeschritten sei, um noch in der gegenwärtigen Session eine Regelung dieser Frage im Wege des Gesetzes herbeiführen zu können.

Von dem Abg. Spielberg ist zu dem Antrag der Abg. Ackermann und Genossen, bezüglich der Beförderungsgebühr für telegraphische Depeschen der Unterantrag gestellt, an Stelle der Bezeichnung von 20 Worten die Zahl „von 15 Worten“ zu setzen.

Die Vorlage wegen des neuen Parlamentsbaus resp. des Ankaufs des Kroll'schen Etablissements zu diesem Zweck wird voraussichtlich Ende der Woche zur Beratung gelangen. Es ist schon jetzt mit großer Bestimmtheit vorauszusagen, daß der Antrag des Reichskanzlers auch diesmal wieder abgelehnt wird.

Der Minister für die geistlichen pp. Angelegenheiten hat auf eine dessalige Anfrage einer Prüfungs-Commission dahn entschieden, daß es den Theologen unbenommen und gestattet ist, ohne Rücksicht darauf, daß sie das theologische Examen gleichzeitig absolvieren wollen oder nicht, die Staatsprüfung absonderlich abzulegen.

Der Kultusminister hat — entgegen

ben um. Es war der Pförtner, welcher ihr mithilfe, daß er gekommen sei, um Miss Daltons Gepäck abzuholen.

Der Pförtner versuchte, so höflich als möglich zu sein, und Miss Plympton hielt das für ein gutes Dinen. Um ihn geprächtiger zu machen, bot sie ihm ein Goldstück an, welches er jedoch zu ihrer Überraschung zurückwies.

Danke sehr, Madame, sagte er, indem er an seinen Hut griff, aber wir dürfen nichts annehmen von anderen Leuten. Mr. Wiggins leidet es nicht.

Miss Plympton kam dann zu der Überraschung, daß auch diese Zurückweisung des Goldstucks als ein gutes Dinen zu betrachten sei, in so fern, als es die Ehrlichkeit des Pförtners aneutete, welche in einer durch und durch verdorbenen Natur nicht vorhanden sein könnte.

Sie lehrte auf ihr Zimmer zurück und las Edith's Briefchen abermals. Der Ton derselben ermutigte sie außerordentlich. Sie glaubte daraus zu lesen, daß ihre Furcht vergebens gewesen sei und daß, was immer auch Wiggins Charakter sein möchte, doch für Edith's Sicherheit augenblicklich nichts zu befürchten stände. Mit solchem Gedanken, und in der festen Hoffnung, Edith am anderen Morgen gesund und frisch wiederzusehen, begab sie sich an jenem Abend zur Ruhe.

Ihr Schlaf war ein erquickender. Sie erwachte zu einer späten Stunde und kleidete sich hastig an, da sie Edith's Ankunft mit jeder Minute entgegenschau.

Doch die Zeit verstrich und Edith kam nicht. Miss Plympton suchte diesen Bezug auf alle nur erdenkbare Weise zu entschuldigen, sie tröstete sich so lange es irgend anging, mit dem Gedanken, daß Edith sehr ermüdet von der Reise gewesen sei und außergewöhnlich lange geschlafen haben müsse.

Aber die Stunden schwanden dahin und der Mittag brach herein, ohne daß irgend ein Zeichen von Edith sichtbar wurde. Miss Plympton vermochte ihre Ungeduld nicht mehr zu be-

schewski und der Gasthofbesitzer Padberg, sämtlich in Osterode, der Restaurateur Kleinert in Etemmühl und der Besitzer Grommel in Thierberg zu Kirchen-Vorstehern gewählt. Die gewählten gehören ihrer Majorität nach der gemäßigten Richtung an. — Am 11. Februar er. gelangen im Hotel du Nord hier selbst 2300 Stück extra starke Kiefern-Langholzer aus den Jahresschlägen der Königl. Forstreviere Liebmühl, Taberbrück und Sablonken zum meistbietenden Verkauf. — Der Kreisrichter und Landtags-Abg. Rudies hier selbst ist auf seinen Antrag vom 1. März er. ab nach Thorn versezt. — Dem Hotelbesitzer Kühl hier selbst, in dessen Hotel Prinz Friedrich Carl bei Gelegenheit der Jagden in den benachbarten Staatsforsten mehrfach Absteigequartier genommen hatte, ist das Prädicat „Hofräteur“ verliehen worden. — In letzter Zeit sind hier mehrfach kleine Brände vorgekommen, die zwar stets im Entstehen unterdrückt worden sind, die aber doch zur größten Vorsicht mahnen. — Der aus der Zwangsanstalt in Graudenz ausgebrochene berüchtigte Verbrecher Gottlieb Meißner wird heute Mittag durch zwei Polizeibeamte von hier nach Graudenz zurücktransportirt. (D. B.)

Marienburg, 1. Februar. Am Sonntage ist ein bedauernswerther Unfall vorzukommen. Der Gutsbesitzer A. aus W. fuhr mit seinem Gefährt, einem einspännigen Schlitten, am Abende über die Nogat, als an der einen Stelle die Eisdecke plötzlich brach, das Pferd wie den Schlitten verschlang, während es Hrn. A. nur unter Aufwendung der größten Kraftanstrengung möglich war, daß eigene Leben zu retten.

Posen, 2. Februar. Nach dem ultramontanen Organ „Kurher Poznanski“ hätte Graf Ledochowski erklärt, er werde sich dem Verbote, nach seiner heute zu Ende gehenden Gefängnishaft seinen Aufenthalt weder in den Provinzen Posen und Schlesien, noch in den Regierungsbezirken Frankfurt und Marienwerder zu nehmen, niemals fügen. Aus diesem Grunde werde Graf Ledochowski in Torgau interniert werden.

Verschiedenes.

Pariser Schebruchsdramen. Die erste Kammer des Civiltribunals hat die Ehescheidung ausgesprochen, welche der Divisions-General Donay gegen seine Frau beantragt. In der That scheint Madame Donay, Tochter des verstorbenen ehrenwerten General Lebreton (zur Zeit des Staatsstreichs Duftordner gezeigende Versammlung) sich solchen Excessen hingegeben zu haben, daß der jetzt eingetretene Scandal nicht zu vermeiden war. Mit Rücksicht auf die gesellschaftliche Stellung der Parteien sowie auf die Zukunft einer erst 15jährigen Tochter, deren Erziehung von jetzt ab ihrem Vater zuverkannt worden ist, hat das Gericht Madame Donay für geisteskrank erklärt und auf Grund dieser Annahme sie zu einer verhältnismäßig geringen Strafe verurtheilt. Der andere Prozeß spielt zwischen Maler Chevandier de Valdrome, Bruder des Ministers u. dessen Gattin Bevors Herr Valdrome zum Prozeß kommen ließ, suchte er seine Gemahlin zu überreden, daß sie sich im Auslande naturalisieren lassen und mit ihrem Geliebten irgend einem Winkel der Schweiz oder anderwärts nach Gefallen leben möge. Er war sogar so gefällig gewesen, ihr zu diesem Zwecke jede nur wünschenswerthe Autorisation zu ertheilen und hatte ihr unter Anderem die Erlaubnis ausgestellt, sich bei Tag und Nacht frei aufzuhalten zu dürfen, wo es ihr beliebte. Herr Chevandier de Valdrome zögerte freilich nicht, sich die Belohnung für die Grobmuth, die er seiner ungetreuen Gattin bewies, selbst zu gewähren und seinerseits die Freuden der erhofften Freiheit im Voraus zu escomptiren. Leider kam Madame dahinter und feierte nunmehr den Spieß um, indem sie ihrem grokmüthigen Gemahl die erhaltene Urlaubskarte zurückstellte und ihrerseits die Ehescheidung beantragte.

Ein seltsamer Prozeß. Vor dem Kreisgericht in Davenport schwebt gegenwärtig ein ganz eigener Prozeß. Derselbe dreht sich um die Frage, ob Herr Charles F. Haase oder dessen Frau (die beide nebst ihres zweien Kindern auf dem untergegangenen Dampfer „Schiller“ ihr Leben verloren) zuerst starb. In beiden Fällen sind nämlich die Erben verschieden und handelt es sich dabei um eine Lebensversicherungspolice von 5000 Dollars. Ist Herr Haase zuerst ertrunken, so waren dessen Frau und Kinder die Erben und von ihnen wird die Erbschaft weiter vererbt. Kamen dagegen die Frau und ihre Kinder zuerst um, so ist Herr Haase der Erbe und seine natürlichen Erben haben das nächste Unrecht.

— Kroatisches aus Berlin. Ein Agramer Gymnasiast, dessen Onkel in Berlin lebt, hat dieser Lage eine Anzahl Berliner Behörden in Aufsicht versezt und zwar aus dem einfachen Grunde, daß er an jenen Onkel einen Brief mit kroatischer Adresse ohne Angabe der Wohnung — schrieb. Der 10jährige Gymnasiast schreibt, dem die Geographie noch ein panisches Dorf zu sein scheint, dachte wohl Berlin sei etwa eben so groß wie Podusud oder Dugoselo (kroatische Dörfer) und man müsse seinen Onkel hier gerade so kennen, wie in der heimathlichen Kreisstadt. Daz man in Berlin kroatisch nicht spreche, scheint der Kleine auch nicht gewußt zu haben, denn er schrieb von Agram aus eine rein kroatische Adresse auf den Brief: „Mojemu drogemu wujoczu blagorodnemu gospodinu soetozaru pilaru u Berlinu“. In deutscher Uebersetzung lautet diese Adresse:

„Meinem lieben Onkel, dem wohlgeborenen Herrn Soetozar Pilar in Berlin.“ Die Berliner Briesträger sind jedoch keine Kroaten und da sie sich nicht einigen konnten, wie der Adressat hieße und wo er wohne, so hätte man erwartet, daß der Brief als unbefestbar einfach nach Agram zurückgeschickt worden wäre. Allein hier zeigten sich die strenge Pflichttreue und die Ununtergänglichkeit des deutschen Postwesens im schönsten Lichte. Die Peiltuer Postverwaltung schenkte keine Mühe und Zeit, um den Adressaten ausfindig zu machen, ihm den Brief einzuhändigen und obendrein sich wegen der Bespähung noch höflichst zu entschuldigen. Die Erinnerung des Adressaten ging nicht so glatt i. nahm einen ganzen Tag in Anspruch. Zuerst schickte man den Brief zur österreichisch-ungarischen Botschaft. Da man jedoch von den Beamten dieser Botschaft nicht verlängern kann, daß sie alle heimischen Sprachen und Dialekte verstehen, so erfuhr man daselbst nur soviel, daß die Adresse wahrscheinlich in kroatischer Sprache abgeschaut sei. Darauf schickte man den Brief zur Entzifferung an einen in Berlin ansässigen Kroaten. Da dieser jedoch zufällig sich auf einer Jagdpartie befand, so sandte man den Brief an den Berliner Magistrat, nachdem der Magistrat durch einen vereidigten Translator der slawischen Sprachen die Adresse entziffert ließ, erfuhr man, daß die Adressat „Soetozar Pilar“ heiße. — Den „Pilar“ hatte man also aber seine Wohnung mußte erst bei der Polizei erfragt werden, und nachdem der Brief Postamt, Botschaft, Private, Magistrat, Translators und Polizei passirt hatte, gelangte er mit höflicher Entschuldigung um einen Tag später in die Hände des Adressaten.

— Die Blutbraut. In Arabien gehört es nicht zu den Seltenheiten, wenn ein Mädchen zum Schwerte greift, um ein gefallenes Familienmitglied zu rächen, wie es kürzlich mit einer Tochter des Beduinenstammes Beni Kames, im Gebiete von Bedr der Fall ist. Diese Mädchen, die Tochter eines Emirs steht im 15. Lebensjahr und ward vor einiger Zeit einem durch seine besondere Tapferkeit und Schlauheit berühmten Jüngling aus dem Beduinenstamm Ezatijadin als Frau zugesagt. Nicht zufrieden mit den Vorbeeren, die er sich auf der Löwen- und Tigerjagd geholt hatte, wollte der junge Mann sich solche auch auf dem Schlachtfelde holen und zwar noch vor der Heimführung der ihm angebrachten Braut. Er überfiel daher oftmals mit einigen seiner Jugendgenossen kleinere Abtheilungen türkischer Soldaten auf ihren Streifereien durch das Land. In einem dieser Kämpfe traf ihn jedoch das Unglück, verwundet und gefangen zu werden, worauf alß bald seine Hinrichtung erfolgte. Sede Fürbitte, die für ihn eingelöst wurde, war vergeblich. Durch List wußte sich nun die Braut das abgeschlagene Haupt des Bräutigam's zu verschaffen und bei diesem Hause schwur sie auch, dessen frühzeitigen Tod an den Soldaten des Padischah gehörig zu rächen. Auf den Rath ihres Vaters, den die Thränen seiner Tochter rührten, erklärte sich der ganze Stamm der Beni Kames gegen die Herrschaft des Padischah und rüstete sich nun zum Kampfe. Gleich der Jungfrau von Orleans zieht nun auch die Tochter des Emirs in den Kampf, an dem sie, gerüstet wie ein Mann, großen Anteil nimmt. Ihr wurde die Ehre zu Theil, daß der Stanum sie mit der Führung seiner Fahne betraut hat, und mit der Fahne voran stürzt sie auf die feindlichen Scharen los und kämpft mutig an der Seite ihres Vaters und ihrer Brüder, um den Tod des Bräutigam's zu rächen. Natürlich, daß die arabischen Dichter diese Helden zum Gegenstande ihres Gesanges machen, und die „Blutbraut“, wie man sie kurzweg nennt, gehört heute zu den größten lebenden Berühmtheiten ihres Vaterlandes. Die türkische Regierung hat zwar auf die Einlieferung des Kopfes dieser Helden einen Preis gesetzt, was jedoch sehr wenig nützen dürfte, da die türkischen Soldaten in Arabien ungemein verhaft sind und überall angefeindet werden.

— Se. Majestät der Kaiser besuchte, wie alljährlich, so auch diesmal die Benefizvorstellung des Fr. Helene Meinhardt am Dienstag im Friedrich-Wilhelmsstädtschen Theater. Se. Majestät ließ der Benefizantin ein prachtvolles Collier mit Medaillon überreichen und folgte der Vorstellung: „Die Reise durch Berlin in 80 Stunden“, die vor total ausverlaufen Haufe stattfand, mit sichtbarem Interesse. Auch Se. K. H. der Prinz Karl beehrte die Vorstellung mit seiner Gegenwart.

Lokales.

— Wundermädchen über die beiden weiblichen Erscheinungen, die aus dem Orient und dem Occident hierher zusammengeführt sind, sagen auswärtige Blätter folgendes: Kassawana, die junge Indianerin aus Nordamerika, gehört zu jener im Aussterben begriffenen Race, deren Vertreter selten in Europa gesehen werden. Ihre Farbe ist kupferrot und glänzend, ihr Haar ist so fein, wie der Faden eines Spinnengewebes und so vollwüsig, daß gewiß 6-8 Europäer ihr Haup mit schwärzen könnten. Ihr Auftreten ist sehr angenehm, besonders die Unterhaltung derselben in ihren heimathlichen Gebräuchen durch Gesang und Tanz. Teela, die Orientalin, ist eine schöne Erscheinung, ihre schöne, schlanke, muskulöse Figur und ihre Körperkraft haben uns sehr überrascht.“

— Beschäftestationen. Nach landrathlicher Bekanntmachung vom 21. Januar er. werden die drei bisherigen Stationen im hiesigen Kreise vom 11. Februar er. ab und war zu kostbar mit 2, zu Breit-

tenthal (Sierolo) mit 3 und Blaszkowenz mit 2 Hengsten belegt sein und diese dort bis zum Ende Juni er. belassen.

— Falsche Zwanzig-Mark-Scheine. Die „B. B. Z.“ meldet: Bei der Reichsbank ist die unerfreuliche Entdeckung gemacht worden, daß Falsificate der Reichskassenscheine zu 20 Mark im Umlauf sind, und zwar hat die Bank, wie man uns berichtet, an einem Tage allein 3 solche falsche Scheine angehalten. Das Falsificate soll sehr gut gearbeitet und von den echten Scheinen nur bei großer Aufmerksamkeit zu unterscheiden sein. Ob die Vermuthung, daß die falschen Scheine von England kommen, eine richtige ist, lassen wir dahingestellt sein.“

— Literarisches. Die im Verlage von Paul Wolff in Leipzig erscheinende erste Deutsche illustrierte Jagdzeitung „Der Waldmann“, Blätter für Jäger und Jagdfreunde, redigirt von Fr. v. Ivenois, erscheint seit dem 1. October 1875 in Folioformat zu dem billigen Preise von 4 Mr. 50 Pf. halbjährlich. Aus dem interessanten Inhalt der Nr. 6 erwähnen wir:

Die Jagd und die Fauna auf Franz Josephsland, nach den Erzählungen der österreichischen Nordpol-Expeditions-Mitglieder, aufgezeichnet von Wilhelm Groß. — Parforce-Jagd. Von Huntsman. — Das Zinnonadel-Jagdgewehr von Franz v. Dreyse. Von Ew. Klingelsöller. — Zur Weihnachtszeit. Gedicht. — Christabend am Forsthause. Mit Originalzeichnung von C. F. Deiker. — Naturgeschichtliche Beobachtungen und Seltenheiten: Eine seltene Stange, mit 2 Abb. Folgen der Verletzung eines Hirschb. Eistaucher bei Gleiwitz. Ein überwachsenes Nest. Zu dem alten Kapitel: Verstand oder Instinkt? — Mannigfaltiges: Eigentümlicher Fang einer Wildkätz. Unvorsichtigkeit auf der Jagd. Bestrafter Betrug. Wie lange Zeit muß Wildpret braten? Ober-Tribunals-Entscheidung. Gutes Jagdresultat. — Brieftasche. — Reichhaltiger Inseraten-Theil.

— Diebstahl. Die verehlichte Nykewaska geb. Hempel hatte dem Gastwirth Mondrejewski auf dem Viehmarkt eine Mistgabel gestohlen, sie wurde entdeckt und zur Haft gebracht.

— Straßenfall. Der Dienstjunge Anton Wissniewski bei einem Besitzer in Alt-Thorn kam am 2. Februar mit Milch nach der Stadt gefahren, auf der Chaussee in der Gegend des Pilz sah der W. einen Knaben von der Fischerei, der einen Korb mit Semmel trug, sprang vom Wagen, entriff dem Knaben die Semmel, die er mit einem Genossen teilte und fuhr mit seinem Wagen nach der Stadt. Der Vater des beraubten Knaben aber verfolgte den Buben und führte ihn zur Polizei, wo er der Staatsanwaltschaft überwiesen wurde.

— Theater. In der nächsten Woche, wie wir hören am Dienstag den 8. Februar, wird die Coloratur-Sängerin der jetzt hier spielenden Posener Operngesellschaft Fr. Collini ihr Benefiz haben, zu welchem die Oper „der Barbier von Sevilla“ von Rossini zur Aufführung kommen soll. Es ist dies das erste Werk des „Schwans von Pesaro“, welches in dieser Saison vorgeführt werden wird, und wird auch vielleicht das einzige sein. Die Schöpfungen des italienischen Meisters, der lange Zeit hindurch als Fürst der Melodien alle Opernbühnen auch Deutschlands beherrschte und aus dem unerschöpflichen Schatz seiner lieblichen und einschmeichelnden Arien genährt hat, sind in die neueste Zeit durch den Andrang neuer und in anderer Richtung gearbeiteter Tonwerke stark in den Hintergrund unserer Opernrepertoires getreten und gelangen nur selten zur Darstellung. Um so mehr erfreulich ist es, daß auch Rossini, und zwar in einem seiner bekanntesten Werke, welches von den Darstellern nicht bloß concertartigen Vortrag einzelner Nummern verlangt, sondern ihnen auch Gelegenheit zu elegantem Spiele giebt, in dieser Saison uns vorgeführt werden wird, zumal die Benefizantin ihrer musikalischen Ausbildung wie ihrer Persönlichkeit nach eine sehr gelungene Durchführung der zierlichen Rossenrolle erwarten läßt. Wir wollen also die Opernfreunde, und insbesondere alle diejenigen, die sich an den Leistungen der Fr. C. erfreut haben, auf diese Benefiz-Vorstellung aufmerksam machen.

Fonds- und Produkten-Börse.

Berlin, den 2. Februar.

the gehalten, war dann reichlich und auch billiger anzubieten und der Markt schloß in schwacher Preis-haltung.

Weizen loco 175—210 Mr. pro 100 Kilo nach Qualität gefordert.

Roggen loco 147—162 Mr. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.

Gerste loco 132—180 Mr. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.

Hafer loco 135—180 Mr. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.

Erbse: Kochware 176—210 Mr., Futterware 165—176 Mr. bezahlt.

Rüböl loco ohne Faß 64 Mr. bezahlt.

Petroleum loco 31,8 Mr. bz.

Spiritus loco ohne Faß 43,7 Mr. bz.

Danzig, den 2. Februar.

Weizen loco verkehrte am heutigen Markt in matter Stimmung und mußten die Mittel- wie auch die abfallenden Gattungen eher etwas billiger erlassen werden, während bessere und weiße Qualität gestrigre Preise brachten. 175 Tonnen sind verkauft und ist bezahlt für Sommer 125 pfd. 181 Mr., 131/2 pfd. 183 Mr., glasig 128/9, 130 pfd. 192, 194 Mr., hellfarbig 128 pfd. 195 Mr., hochbunt glasig 128 pfd. 199, 200 Mr., weiß 128/9, 130 pfd. 202, 206 Mr. pro Tonne. Termine still. Regulierungspreis 194 Mr.

Roggan loco matt, 125 pfd. ist zu 149 Mr., 126 pfd. 152 Mr. pro Tonne verkauft. Umsatz 20 Tonnen. Termine geschäftlos. Regulierungspreis 144 Mr. — Gerste loco kleine 105/6 pfd. 135 Mr., große 113 pfd. 155 Mr. pro Tonne bezahlt. — Wizen loco sind in feiner Qualität zu 210 Mr. pro Tonne verkauft. — Kleesaat loco brachte für rot 110 Mr., schwedisch zu 168 Mr. pro 200 pfd. — Spiritus loco 42,75 Mr. Gd.

Breslau, den 2. Februar. (S. Mugdan.) Weizen, in matter Halt, weißer alt 15,60—17,90—19,50 Mr., gelber alter 15,60—16,90—18,50 Mr.

Roggan, war bei stark. Ang. gebr., pro 100 Kilo 14—15—16,25 Mr.

Gerste, nur f. Dual. preish., per 100 Kilo 12,30—14,30—15,40 Mr., weiße 16—17 Mr.

Hafer, schw. preish., per 100 Kilo 15—16,20—17,50 Mr.

Erbse schwach gefragt, per 100 Kilo 17—18—20,40 Mr.

Mais, mehr angeb., 10—11,30 Mr.

Rapskuchen beh. per 50 Kilo schles. 7,80—8,00 Mr.

Thymothee, mehr angeb., 29—35 Mr.

Kleesaat, in matter Kauflust, per 50 Kilo rot 48—62 Mr., weiß 60—77 Mr.

Getreide-Markt.

Thorn, den 3. Februar. (Georg Hirshfeld.) Weizen unveränd., per 1000 Kil. 170—186 Mr., keine Qualitäten über Notiz.

Roggan unveränd., per 1000 Kil. 140—147 Mr.

Gerste unveränd., per 1000 Kil. 147—156 Mr.

Erbse ohne Zufuhr.

Hafer ohne Zufuhr.

Rübükchen per 50 Kil. 8 Mr. 50 Pf. bis 9 Mr. 50 Pf.

Spiritus loco 100 Liter pr. 100 pcf.

2.2.76.

Fonds:	shwash.
Russ. Banknoten	262—95
Warschau 8 Tage	262—45
Poln. Pfandbr. 5%	77—20
Poln. Liquidationsbriefe	68—25
Westpreuss. do 4%	94—30
Westpreuss. do 4½%	101—80
Posener do. neue 4%	94—40
Oestr. Banknoten	176—45
Disconto Command. Anth.	126—90

Weizen, gelber:

April-Mai 194 200

Juni-Juli 202 202—50

Roggan:

loc

Inserate.

Polizei. Bekanntmachung.

Nachstehende Bekanntmachung der hiesigen Königlichen Kommandantur.
Der seitens der Kommandantur zur Verhütung der in den Glacis der Festung überhand nehmenden Holzdiebstähle angestellte Wächter ist in der Nacht vom 28. zum 29. Dez. von 4 Arbeitsleuten, höchst wahrscheinlich Holzdiefräudanten, derartig mishandelt worden, daß er für längere Zeit arbeitsunfähig ist.

Die Ermittlung der Thäter ist erwünscht, und wird demjenigen eine Belohnung von 60 Mk. zugesichert, welcher im Stande ist, dieselben in bestimmter Weise anzugeben.

Gleichzeitig wird mitgetheilt, daß von jetzt ab zwei Wächter zur Verhinderung der Holzdiebstähle im Glacis angestellt und mit Schußwaffen versehen sind, von welchen sie im Falle thätigen Angriffs Gebrauch machen werden.

Thorn, den 31. Januar 1876.

Kgl. Kommandantur.

wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Thorn, den 1. Februar 1876.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

An der hiesigen städtischen Knaben-Elementarschule soll sobald als möglich ein Hauptlehrer angestellt werden. Das Gehalt der Stelle beträgt nach dem Normal-Etat anfänglich 1200 Mark und steigt sich durch dreijährige und fünfjährige Dienstalterszulagen von je 150 Mark binnen 30 Jahren auf 2400 Mark, wobei die auswärtige Dienstzeit zur Hälfte mit angerechnet wird.

Bewährte Lehrer und namentlich solche, welche bereits einige Zeit eine städtische mehrklassige Schule geleitet haben, sollen ihre Bewerbungen nebst Bezeugnissen und einem Lebenslauf bis zum 20. Februar d. J. bei uns einreichen.

Thorn, den 25. Januar 1876.

Der Magistrat.

Huth's Restauration zur Tonhalle
Kl. Gerberstr. 17.

Die beiden

Wunder-Mädchen

Teela, die Orientalin, 18 Jahre alt, und Kasawanka, die reizende Indianerin 15 Jahre alt, werden heute Freitag von Mittags 1 Uhr bis Abends 11 Uhr sich produzieren. Eine geehrte Herrenwelt, auf diese beiden gewiß seltenen und schönen Erscheinungen aufmerksam machend, lädt ergebnist ein.

Heinrich Schmidt, Besitzer.

Eine Wohnung von 3 Stuben nebst Küche und Zubehör ist vom 1. April d. J. zu vermieten Gulmerstr. Nr. 306/7. Joseph Wollenberg.

Man annoncirt

am
weil man sich bei Auswahl der Blätter der für den angezeigten Zweck wirksamsten und des vortheilhaftesten Arrangements jeder Anzeige versichert halten darf,
weil man der Correspondenz mit den einzelnen Zeitungen überhoben ist, auch nur eines Manuscriptes bedarf, und
weil man Porto, Postvorschuss-, Nachweiss erspart,

wenn man eine Anzeige, statt sie den Zeitungen direct zu behändigen, der Annonen-Expedition von Haasenstein & Vogler

Berlin, SW., Leipzigerstrasse 46.

zur Vermittelung übergibt, die nur die Originalzeilenpreise jeder Zeitung berechnet.

Neues Berliner Tageblatt

mit drei Gratis-Beilagen:

Mittwochs:

Berliner Gartenlaube (illust.) Der Volksfreund. Berliner Fliegende Blätter (illust.)
Abonnementspreis für alle vier Blätter zusammen vierteljährlich nur 5 Mk., monatl. nur 1,70 Mk.
Insertionspreis im „Neuen Berl. Tagebl.“ pro Zeile 35 Pf., im „Bereinsfreund“ 35 Pf., in den „Berliner Fliegenden Blättern“ 70 Pf.

Das „Neue Berliner Tageblatt“, Eigentum der Redactoren desselben, begründet am 1. Oktober 1875, zählte bereits am 1. November, also einen Monat nach seiner Begründung, über 11,000 Abonnenten. Das „Neue Berliner Tageblatt“, welches täglich in mindestens drei Bogen größten Formats auf gutem weißen Papier in sauberstem Druck erscheint, verdankt dieser rapiden Aufschwung der Reichhaltigkeit, Gediegenheit und Originalität seines Inhalts. Solche Fülle von Material bei einem so überaus niedrigen Abonnementspreis wurde bisher von keiner Zeitung geboten. Bei ges. Bestellungen bitten wir auf den Titel „Neues Berliner Tageblatt“ genau zu achten. Abonnements nehmen sämtliche Postanstalten des Reiches täglich entgegen.

Krieger-Verein.
Sonnabend, den 5. d. Wts. Abends
8 Uhr
Appell
im Hildebrandt'schen Lokal.
Thorn, den 3. Februar 1876.

Krüger.

Bahnarzt.
Kasprowicz,
Johannistr. 101.
Künstliche Zähne.
Plombirt mit White's Maschine.

Kleinkohlen
von vorzüglicher Heizkraft liefern wir zum billigen Preise von 60 Pf. pro Scheffel franco ins Haus.

C. B. Dietrich & Sohn.

Auf dem Dominium Piontkowo bei Schönsee stehen
zehn selle Ochsen zum Verkauf.

Stellensuchende

aller Branchen

werden im In- und Auslande vortheilhaft placirt und den Herren Principalen stets kostenfrei vermittelt.

„Germania“, Breslau.

(Abteilung für Stellenvermittelung.)

Grabschner-Straße No. 14.

Billigste Reise-Gelegenheit nach Amerika.

National-Dampfschiffs-Compagnie.

von Stettin nach New-York vom 5. April an jeden Mittwoch

via Hull-Liverpool.

Zwischendeck 114 Mark,

Kinder die Hälfte, Säuglinge 12 Mark.

Für Passagiere aus den östlichen Provinzen

ca. 28 Mark billiger für jede Person als von Hamburg oder Bremen.

Erste Fahrt von Stettin am Mittwoch, d. 5. April,

Von Hamburg nach New-York befördere ich schon jetzt jeden Freitag Abend für 105 Mark oder 15 Mark billiger wie andere Linien.

Wechsel auf alle Plätze der Vereinigten Staaten.

C. Messing, Stettin, Grüne Schanze 1a.

Berlin, Franz. Straße 28.

60 Schock Röntstroh

sind in Sluzewo in Polen bei Thorn sofort zu verkaufen.

Jacob Twardowski.

Der Krankenfreund,

ein Monatsblatt für und über die Diakonissenkäse, möchte den Kranken allerorten eine Trostung bringen und die dienende Liebe wecken. Derselbe erscheint monatlich in 16,000 Exemplaren und geht um möglichst reiche Wertheilung (um welche man bittet) zu ermöglichen, in beliebig vielen Exemplaren Sedermann ohne Ausnahme frei und unentgeltlich zu, der sich mit genauer Adressangabe wendet an

Pfarrer Walter
in Karlsruhe, (Baden.)

Coctatans und Mulls

in allen Farben, um damit gänzlich zu räumen, verkaufe ich dieselben unterm Preise.

J. Keil.

Farbige Kleider Sammet à 10 Sgr.

Teltower Rüben, Maronen, empfiehlt Carl Spiller.

Delikate, große geräucherte Maronen bei L. Dammann & Kordes.

Frisch geröstete Neunangen, gut und billig bei L. Dammann & Kordes.

Alte Thüren und Fenster zu verkaufen. W. Danziger.

Den Laden, den Herr M. Radt bis jetzt inne hatte, ist vom 1. April d. J. zu verm. Gulmerstr. Nr. 306/7.

Joseph Wollenberg.

Ein amerikanisches Windspiel hat sich verlaufen. Es wird gebeten, das-

selbe gegen Erstattung der Kosten Brücken-Straße 20 I Treppe im Com-

toir abzugeben.

2 Lehrlinge sucht G. Jacobi, Maler.

Ohne Bäder! Ohne Luftveränderung!

Pulvis plantarii orientalis

(von hervorragenden Autoritäten amtlich geprüft und anerkannt) beseitigt, selbst im höchsten Stadium befindliche

Brust- und Lungen-Krankheiten.

Um Franco-Einsendung einer vollständigen Krankheitsgeschichte wird ersucht.

C. F. W. Reige's

Fabrik chemischer Präparate und Polyclinic für Brust- und Lungenkrank. Berlin SO., Moskauerstraße 28.

NB. Honorar für je 14-tägige Leitung der Kur beträgt prae-numerando 10 RM. = 5 Fl. Oest. W. = 12 Francs. Pulvis plantarii orientalis wird in den erforderlichen Quantitäten gratis beigegeben.

Unbemittelte haben — bei Einreichung eines amtlich bescheinigten Armutssattestes — auch die Leitung der Kur zu unentgeltlich! Dankesbriefe glücklich Geheilten liegen aus!!!

Aus der C. F. W. Reige'schen Fabrik für chemische Präparate zu Berlin erhielt ich Behufs wissenschaftlicher Begutachtung zur chemischen Analyse in wohlverschlossenen Täschens 2 Proben Pulver mit der Bezeichnung „Pulvis plantarii orientalis“ I. u. II., welche ich persönlich in meinem analytisch-chemischen Laboratorium einer genauen, sowohl qualitativen wie quantitativen Analyse, wodurch allein der reelle Wert eines derartigen Präparates zu constatiren ist, unterworfen habe. Dieser Sendung lag eine Beschreibung des Verfahrens bei, welches bei Gebrauch der Pulver anzuwenden ist. Praktische Versuche, welche ich nach dieser Angabe anstellte, haben mir hinreichenden Beweis geliefert, daß das angegebene Verfahren durchaus wissenschaftlichen, rein chemischen Grundsätzen und Erfahrungen beruht, und daß die einzelnen dabei vorgenommenden Manipulationen leicht durch jeden Laien richtig auszuführen sind.

Die chemische Analyse der beiden Pulver berechtigt mich zu der Behauptung, daß bei richtiger Anwendung das auf diese Weise erhaltenen Präparat die Funktionen der Schleimbäume in hohem Grade zu stärken und anzuregen im Stande ist, und bei Brust- oder Lungenkrankheiten die Befestigung resp. Linderung dieser Leiden herbeizuführen vermag.

Ich kann daher dieses Mittel als ganz vorzügliches Hausmittel aus vollster Überzeugung bestens empfehlen.

Breslau im October 1875.
(L. S.) Der Director pp. Dr. Theobald Werner, vereideter Chemiker.

Herrn C. F. W. Reige in Berlin.

Ew. Wohlgeborenen benachrichtige ich ergebenst, daß nach gemachttem Gebrauch Ihrer, mir von Ihnen wiederholt überlieferten Pulvis plantarii orientalis sich meine tief eingewurzelte Krankheit vollständig gelegt hat. Meine Lungen befinden sich jetzt wieder im besten Zustande und sage Ihnen hierdurch meinen tiefgefühltesten Dank.

Schließlich erlaube mir noch hinzuzufügen, daß ich gerne bereit bin, Ihnen — im Interesse der leibenden Mitmenschen — meinen heißen Dank auch öffentlich auszusprechen. Ihre umsichtige Leitung der Kur und die erzielten, staunenswerten Erfolge verdienen es, in allen Ländern bekannt zu werden ic.

Schwedt a. O. gg. Heinrich Wegener.

Ihr noch durch nichts erreichtes „Pulvis plantarii orientalis“ verbunden mit Ihrer bisher unbekannten Kurmethode hat mich von einer jahrelangen, schweren Brustkrankheit glücklich geheilt. Was keine Bäder, ärztlichen Recepte noch Hausmittel vermochten, ist durch ihr chemisches Präparat gelungen. Möchten sich doch alle Brustkranken Ihrer Kur vertrauenvoll unterwerfen! Sie würden — wie ich zu ewigem Dank sich verpflichtet fühlen.

Mit dankbarer Ergebenheit Ihr Ed. Köhler.
Gotha.

Ohne Bäder! Ohne Luftveränderung!

Coctatans und Mulls

in allen Farben, um damit gänzlich zu räumen, verkaufe ich dieselben unterm Preise.

J. Keil.

Farbige Kleider Sammet à 10 Sgr.

Teltower Rüben, Maronen, empfiehlt Carl Spiller.

Delikate, große geräucherte Maronen bei L. Dammann & Kordes.

Frisch geröstete Neunangen, gut und billig bei L. Dammann & Kordes.

Alte Thüren und Fenster zu verkaufen. W. Danziger.

Den Laden, den Herr M. Radt bis jetzt inne hatte, ist vom 1. April d. J. zu verm. Gulmerstr. Nr. 306/7.

Joseph Wollenberg.

Ein amerikanisches Windspiel hat sich verlaufen. Es wird gebeten, das-

selbe gegen Erstattung der Kosten Brücken-Straße 20 I Treppe im Com-

toir abzugeben.

2 Lehrlinge sucht G. Jacobi, Maler.

S. Gehleitern, gebrannt G. J., sind mir abhanden gekommen; Wiederbringer eine Belohnung.

G. Jacobi.

1 m. Zimmer zu verm. Gerechtsstr. 110.

G. möbl. Zimmer ist Heiliggeiststr. 172/73, 1 Tr., zu vermietben.

Neust. Markt. 257 eine Wohnung be-

stehend aus 2 Stuben, Alkoven und Küche vom 1. April zu verm.

Ein Mithbewohner in einem Zimmer mit Verköstigung findet Aufnahme.

Bartels, Breitestr.

Das von mir innerhalb Geschäftsl-

lokals nebst Wohnung ist vom 1.

April d. J. zu verm. Moritz Levit.

Das. find v. so. möbl. Zimmer zu bez.

G. möbl. Zimmer mit auch ohne

Kabinett ist für 1 auch 2 Herren zu verm. Gerstenstr. 78, 2 Tr.

Stadt-Theater.